



Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde**

48653 Coesfeld, 30.10.2024
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-5025

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Reken-Hülsten

Einleitung der vereinfachten Flurbereinigung Reken-Hülsten gem. § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ladung zum Aufklärungstermin gem. § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Gemeinde Reken – Kreis Borken – und der Stadt Dülmen – Kreis Coesfeld – ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchzuführen.

Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind:

- die Neuordnung von zersplittertem Grundbesitz,
- die Verbesserung des örtlichen Wegenetzes unter Beachtung verschiedener Nutzungen sowie der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- die Umwandlung von Interessentenwegen,
- Klimafolgenanpassung – vor allem der Schutz vor Erosion,
- die Durchführung von Maßnahmen für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Umsetzung von Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und
- die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse, insbesondere die Erneuerung des Liegenschaftskatasters.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst ca. 1.500 ha und ist aus der beigefügten Gebietskarte ersichtlich.

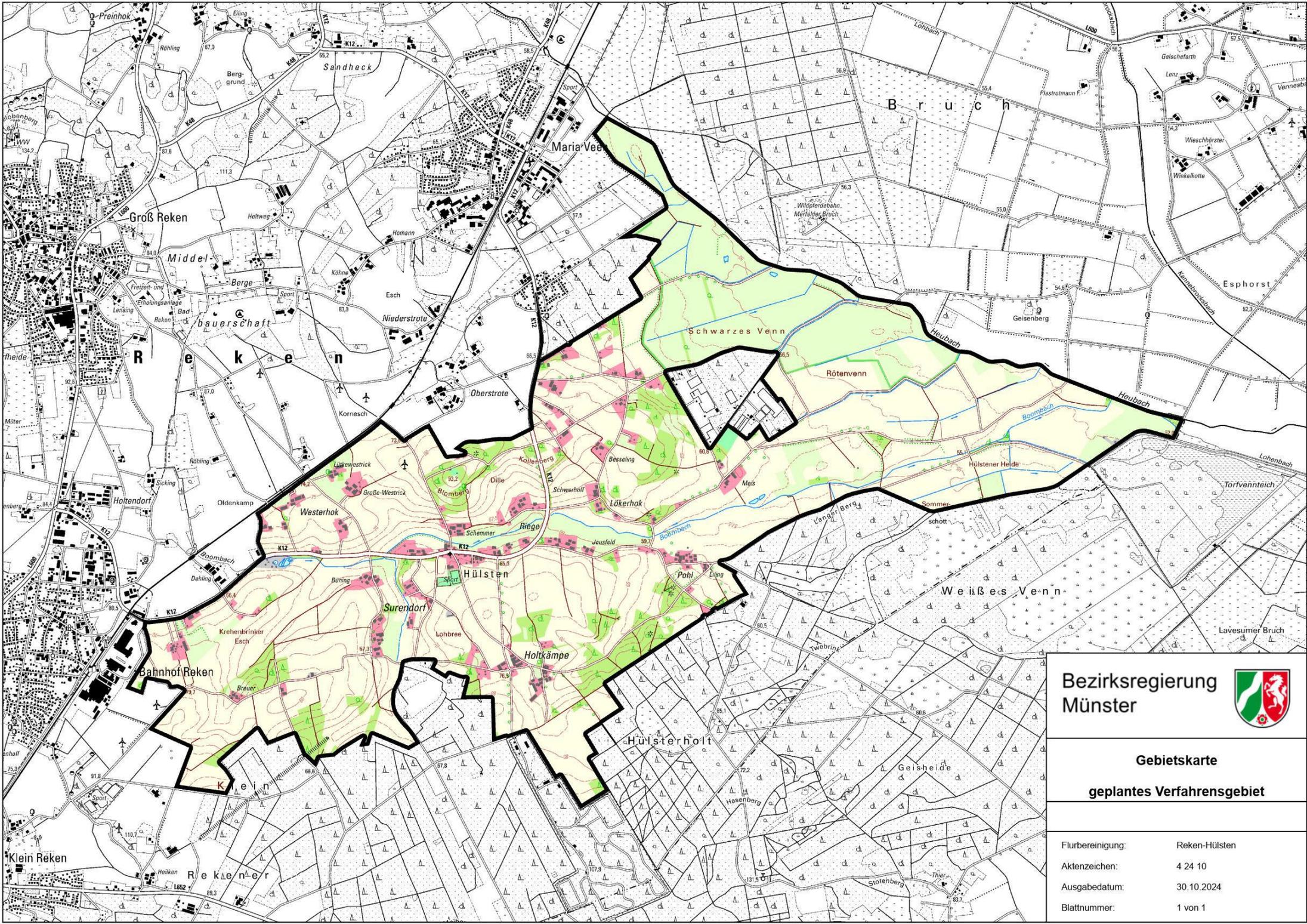
Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten findet am

**Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19:00 Uhr
im RekenForum, Kirchstr. 14, 48734 Reken**

eine Aufklärungsversammlung statt, zu der alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen, die in dem auf der Karte markierten Gebiet Grundstücke besitzen, eingeladen sind.

Im Auftrag

gez. Bix



Bezirksregierung
Münster



Gebietskarte
geplantes Verfahrensgebiet

Flurbereinigung:	Reken-Hülsten
Aktenzeichen:	4 24 10
Ausgabedatum:	30.10.2024
Blattnummer:	1 von 1